

Polizei

Bekanntmachung über die Ausgabe der neuen behelfsmäßigen Personalausweise an Antragsteller, die sich über ihre Person nicht ausweisen können

Die neuen behelfsmäßigen Personalausweise, die auf Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin auszustellen sind, werden für diejenigen Antragsteller, die sich über ihre Person nicht ausweisen können, von der Abteilung II des Polizeipräsidiums Berlin, Berlin N54, Linienstraße 83/85, ausgestellt. Zur Erleichterung des Publikumsverkehrs bitte ich die betreffenden Antragsteller, bei der Abteilung II nur dann vorzusprechen, wenn sie hierzu durch eine schriftliche Ladung der Abteilung II ausdrücklich aufgefordert worden sind. Das gilt auch für diejenigen Personen, die von ihren Polizeirevieren mündlich bereits aufgefordert worden sind oder noch aufgefordert werden, sich bei der Abteilung II des Polizeipräsidiums Berlin zu m. Iden.

Im übrigen tritt bei der Bearbeitung der Anträge von Personen, die nicht im Besitze von Unterlagen sind, keine Änderung ein. Die Anträge werden wie bisher bei dem örtlich zuständigen Polizeirevier gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung II im Polizeipräsidium Berlin, die die Antragsteller einzeln vorladen wird.

• Berlin, den 10. April 1946.

Der Polizeipräsident

Ausbruch der Räude

■ Unter dem Pferdebestand der Frau Gertrud Zaufke, Berlin-Staaken, Torweg 180, ist amtstierärztlich die Räude festgestellt worden.

Berlin, den 10. April 1946.

Der Polizeipräsident *

Bekanntmachung

Der dem Hobe, Karl, in Berlin-Schöneberg, Regensburger Straße 4, erteilte behelfsmäßige Personalausweis ist abhanden gekommen. Der Ausweis hat auf Seite 1 die aufgedruckte Nr. L 00 11875, auf Seite 2 die handschriftlich eingetragene Nr. 179/875/46 getragen. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Personen, die sich mit diesem Ausweise auszuweisen versuchen, sind festzunehmen.

Berlin, den 15. April 1946.

Der Polizeipräsident

Bekanntmachung

Der dem Baecker, Max, in Berlin NW 7, Marienstraße 9, erteilte behelfsmäßige Personalausweis ist abhanden gekommen. Der Ausweis hat auf Seite 1 die aufgedruckte Nr. A 000 1226, auf Seite 2 die handschriftlich eingetragene Nr. 2/226/46 getragen. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Personen, die sich mit diesem Ausweise auszuweisen versuchen, sind festzunehmen.

Berlin, den 16. April 1946.

Der Polizeipräsident

Justizbehörden

Der Kammergerichtspräsident Berlin, den 2. April 1946
— 383. D. Nr. 57 Bl. 52— Neue Friedrichstr. 12—17

Zu den Amtspflichten des Notars gehört es, diejenigen Umstände, die für die Rechtswirksamkeit des beurkundeten Geschäfts von Bedeutung sind, möglichst vollständig aufzuklären und die Parteien entsprechend zu belehren. Hierbei kann in der Gegenwart in vielen Fällen die Frage wesentlich sein, ob das beurkundete Rechtsgeschäft mit denjenigen Verfügungsbeschränkungen vereinbar ist, die sich aus den Gesetzen, Verordnungen oder Befehlen der alliierten Besatzungsmächte ergeben.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin empfehle ich daher, in die Urkunde einen Vermerk etwa folgenden Inhalts aufzunehmen:

„Die Beteiligten erklären, daß sie ihrer gewissenhaften Prüfung nach keiner Verfügungsbeschränkung auf Grund der Gesetze, Verordnungen oder Befehle der alliierten Besatzungsmächte oder der von ihnen autorisierten Behörden unterliegen.“

I. V.: D o e g e, Vizepräsident

Druckfehlerberichtigung

Im Verordnungsblatt Nr. 16 vom 8. April 1946, Seite 131, ist bei der Unterschrift der beiden Anordnungen des Preisamtes vom 30. März und 4. April 1946 ein Druckfehler unterlaufen. Die Unterschrift lautet richtig:

Der Magistrat der Stadt Berlin

— Preisamt —

Dr. Steiner